

Gemeinde Tramm

Beschlussvorlage

Bearbeiter/in:

Tanja Volkening

Beratungsreihenfolge:

Gremium

Gemeindevertretung Tramm

Datum

21.09.2022

Beratung:

Hundesteuersatzung

Aufgrund eines Urteils des Verwaltungsgerichts Schleswig-Holstein vom 28.04.2020, müssen die Hundesteuersatzungen der Gemeinden geändert werden. Alle Gemeinden im Amtsbereich haben gleichlautende Satzungen. Sie unterscheiden sich nur in den Steuersätzen.

Bei der Überarbeitung der Satzung wurde die ursprüngliche Satzung der Gemeinde an eine Mustersatzung eines Rechtsanwalts angepasst, welche den Vorgaben des Urteils gerecht wird.

Die geänderten und neu eingeführten Inhalte sind farblich markiert. Inhalte die lediglich den Ort in der Satzung geändert haben wurden hierbei nicht farblich rausgestellt.

Beschlussempfehlung:

Die Gemeindevertretung Tramm beschließt die vorliegende Hundesteuersatzung. Sie tritt zum 01.01.2023 in Kraft.